

Amtliche Bekanntmachung
9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Husum über die
Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310),
- der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Neufassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362)

wird nach der Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 10.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

A.)

§ 1 Absatz 2 a.) bis 2 c.) wird durch folgenden Text ersetzt:

	a.)	b.)	c.)
	Öffentlichkeitsanteil	Spezielle Einnahmen	Fremdenverkehrsabgabe
Fremdenverkehrswerbung	50 %	5 %	45 %
Übrige Leistungen der TSMH für die Fremdenverkehrsförderung	25 %	-	75 %
Strandbad am Dockkoog	65 %	11 %	24 %
Schlossgarten	65 %	-	35 %
Erholungswald Mauseberge	65 %	29 %	6 %
Freibad OT Schobüll	55 %	33 %	12 %
Wattzugang OT Schobüll	50 %	-	50 %
Strand OT Schobüll	50 %	-	50 %

OT = Ortsteil

B.)

§ 4 wird durch folgenden Text ersetzt:

§ 4
Abgabesatz

„Der Abgabesatz wird dadurch ermittelt, dass die Summe aller Maßstabseinheiten durch den zu deckenden Aufwand im Sinne des § 1 dieser Satzung dividiert wird. Er beträgt 5,6 v. H.

C.)

In der Anlage zur Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Fassung vom 11.12.2008 wird folgende Betriebsart aufgenommen:

Bezeichnung: Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe

Die Einstufung erfolgt in den nachfolgenden Positionen:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| - Vorteilsstufe 1 | laufende Nummer 16 |
| - Vorteilsstufe 3 | laufende Nummer 34 |
| - Vorteilsstufe 4 | laufende Nummer 88 |
| - Vorteilsstufe 6 | laufende Nummer 36 |
| - Vorteilsstufe 7 | laufenden Nummer 6 |
| - Vorteilsstufe 8 | laufende Nummer 5 |
| - Vorteilsstufe 9 | laufende Nummer 8 |
| - Vorteilsstufe 10 | laufende Nummer 8 |
| - Vorteilsstufe 11 | laufende Nummer 7 |

Der Gewinnsatz wird auf jeweils 51 % festgelegt.

D.)

In der Anlage zur Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Fassung vom 11.12.2008 wird folgende Betriebsart aufgenommen:

Vorteilsstufe 4

lfd. Nummer 89

Eisenbahnwerkstätten (Wartung, Reparatur, Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen)

Einzelermittlung

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 11.12.2009

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister